

Auszug aus dem Bebauungsplan Mausberg II und III



Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung



Es gelten die Festsetzungen aus der Legende zum Bebauungsplan vom 05.12.1991 und Art. 6 Abs. 4 und 5 der Bayer. Bauordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.02.1996 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am

Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 08.02.1996 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.03.1996 bis 04.04.1996 öffentlich ausgelegt. Für die Planfassung vom 25.04.1996 erfolgte die Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB.

Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 25.04.1996 den Bebauungsplan vom 08.02.1996, in der Fassung vom 25.04.1996, gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde dem Landratsamt Main-Spessart gem. § 11 BauGB am 07.05.1996 angezeigt. Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 20.05.1996, Az.: 510-610, erklärt, daß Rechtsverstöße bei der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht festgestellt wurden.

ausgefertigt:
Himmelstadt, 07.06.1996

R. Flach



Flach
1. Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 14.06.1996 im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Zellingen amtlich bekanntgemacht.

Auf die Bestimmungen und Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB wurde hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan wird seit der Bekanntmachung zu den allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Zellingen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben

Himmelstadt, 14.06.1996

R. Flach



Flach
1. Bürgermeister

Gemeinde Himmelstadt
- Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Zellingen, 97225 Zellingen -

B e b a u u n g s p l a n

"Mausberg II und III"

2. Änderung

Planfertigung:	Verwaltungsgemeinschaft	Zellingen	-Bauamt-
Planungsstand:	08.02.1996		Maßstab 1 : 1000
geändert:	25.04.1996		